

Presseinformation

27.04.2011

Preu Bohlig & Partner geht für Journalistenverband erfolgreich gegen „Total-Buy-out“-Verträge des Süddeutsche Verlags vor

Das OLG München hat am 21. April 2011 dem Süddeutsche Verlag die Verwendung ihrer Rahmenvereinbarungen für freie Journalisten in den wesentlichen Teilen untersagt und damit dem Antrag des Journalistenverbands Berlin-Brandenburg (JVBB) im einstweiligen Verfügungsverfahren überwiegend stattgegeben.

Nach dem Urteil des OLG München darf der Süddeutsche Verlag, der insbesondere die Süddeutsche Zeitung verlegt, von seinen freien Autoren nicht mehr verlangen, dass sie gegen ein einmaliges Pauschalhonorar ihre Verwertungsrechte umfänglich an den Verlag abtreten. Die Interessen der Urheber seien durch diesbezügliche Klauseln in den Standardverträgen des Verlags nicht ausreichend gewahrt. Darüber hinaus sei eine Regelung unzulässig, nach der freie Autoren erst nach Veröffentlichung ihres Beitrags in der Süddeutschen Zeitung berechtigt sein sollten, ihren Beitrag weiterzuverwerten.

Das OLG München hat damit das Urteil des LG München I aufgehoben, mit dem der Antrag des JVBB auf einstweilige Verfügung zunächst zurückgewiesen wurde.

Vertreten wurde der JVBB von den Rechtsanwälten Prof. Dr. Christian Donle und Dr. Anna-Kristine Wipper von der Kanzlei Preu Bohlig & Partner.

Der Prozess ist innerhalb kurzer Zeit das fünfte Verfahren um „Total-Buy-out“-Verträge: Im Juli 2009 hatte das LG Rostock in einem einstweiligen Verfügungsverfahren des Deutschen Journalisten-Verbands (DJV) gegen die Zeitung „Nordkurier“ bzw. deren Service-Gesellschaft Nordost-Mediahouse GmbH über die Verwertung von Beiträgen freier Journalisten sein Urteil verkündet und zugunsten des DJV entschieden. Nach Auffassung des Gerichts sind zentrale Bestandteile der AGB des Verlags rechtlich unwirksam.

Im August 2009 entschied das LG Hamburg im einstweiligen Verfügungsverfahren gegen den Bauer-Verlag über die Verwertung von Fotos freier Fotografen ebenfalls in vielen wesentlichen Klauseln zugunsten des DJV. Eine Berufungsentscheidung hierzu steht noch aus.

Am 26. März 2010 untersagte das Kammergericht Berlin der Axel Springer AG im Wege der einstweiligen Verfügung und zugleich durch ein Hauptsacheurteil, einen erheblichen Teil ihrer AGB gegenüber freien Journalistinnen und Journalisten des Verlags zu nutzen.

Schließlich verbot das LG Hamburg am 1. Juni 2010 dem Zeitverlag die Verwendung ihrer Rahmenvereinbarungen für Autoren.

In sämtlichen Verfahren wurde der DJV von Prof. Dr. Christian Donle vertreten.

Die Verfahren sind damit alle in wesentlichen Teilen erfolgreich zugunsten der Journalisten und Verbände entschieden worden. Da grundsätzliche Rechtsfragen involviert sind, die die gesamte Verlags- und Medienbranche betreffen, ist davon auszugehen, dass am Ende der Bundesgerichtshof (BGH) entscheiden wird.

Prof. Dr. Christian Donle ist Partner am Berliner Standort der Kanzlei Preu Bohlig & Partner und ist seit vielen Jahren gleichermaßen als "klassischer" Prozessanwalt wie als Berater auf den sämtlichen Gebieten des Gewerblichen Rechtsschutzes, im Urheber-, Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie im Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht tätig. Preu Bohlig & Partner ist eine Sozietät mit Rechtsanwälten, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. An den Standorten in München, Berlin, Düsseldorf und Hamburg sowie im Verbund mit renommierten Kanzleien im Ausland bietet Preu Bohlig & Partner eine umfassende Beratung auf den Gebieten des Wirtschaftsrechts für nationale und multinationale Unternehmen und Institutionen. Die Schwerpunkte der Sozietät liegen im Gewerblichen Rechtsschutz, Gesellschafts- und Steuerrecht, Pharmarecht, sowie im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Kontakt Preu Bohlig & Partner:

Carolin Maluck (Managerin Marketing & Öffentlichkeitsarbeit)
Leopoldstraße 11a, 80802 München,
Telefon: 089-383870-0, Fax: 089-383870-22
cma@preubohlig.de
www.preubohlig.de